

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. Oktober 2014  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Geschäftsnummer: 2014.POM.640  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Kantonspolizei Bern; Betrieb und Unterhalt des Mobilisierungssystems Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 und mehrjähri- ger Verpflichtungskredit 2015 bis 2016 (Objektkredit)**

---

#### Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                        |           |
|----------|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Zusammenfassung .....</b>                                           | <b>2</b>  |
| <b>2</b> | <b>Rechtsgrundlagen .....</b>                                          | <b>3</b>  |
| <b>3</b> | <b>Beschreibung des Geschäfts.....</b>                                 | <b>3</b>  |
| 3.1      | Umfang .....                                                           | 3         |
| 3.2      | Weiterführung der Mobilisierungslösung .....                           | 4         |
| 3.3      | Bisherige Finanzierung .....                                           | 6         |
| 3.4      | Finanzierungsverantwortung aufgrund der bestehenden Gesetzeslage.....  | 6         |
| 3.5      | Finanzierungsmodell der wiederkehrenden Kosten seit dem Jahr 2012..... | 7         |
| <b>4</b> | <b>Finanzielle und personelle Auswirkungen.....</b>                    | <b>7</b>  |
| 4.1      | Einmalige und wiederkehrende Ausgaben .....                            | 7         |
| 4.2      | Aufteilung der Kosten auf Kapo, BSM und GVB .....                      | 8         |
| 4.3      | Aufteilung der Kosten für die Jahre 2015 - 2019 .....                  | 9         |
| 4.4      | Veränderungen gegenüber RRB 0119/2010 .....                            | 9         |
| 4.5      | Folgekosten .....                                                      | 10        |
| 4.6      | Kreditsumme und Ausgabenbefugnis .....                                 | 10        |
| 4.7      | Personelle Auswirkungen .....                                          | 10        |
| 4.8      | Auswirkungen bei Nicht-Weiterführung des Mobilisierungssystems .....   | 10        |
| <b>5</b> | <b>Datenschutz und Datensicherheit .....</b>                           | <b>11</b> |
| <b>6</b> | <b>Antrag.....</b>                                                     | <b>11</b> |



## 1 Zusammenfassung

Die Kantonspolizei Bern (Kapo) stellt gemäss Artikel 6, Abs. 2 Polizeigesetz (PolG) für das ganze Kantonsgebiet den Empfang und die Weitergabe von Schaden- und Alarmmeldungen sicher.

Im Rahmen des Projekts „Betrieb und Unterhalt des neuen Mobilisierungssystems (SMT)“ (RRB 0119/2010) wurde eAlarm bei der Kapo Bern eingeführt. Dies aufgrund von vorhandenen technischen Risiken des alten „Systems zur Mobilisierung mittels Telefon“ (SMT), von politischen Vorstössen (Simon-Jungi) sowie aufgrund der absehbaren Ausserbetriebnahme des SMT. Die Einführung von eAlarm von Swisscom erfolgte unter der Leitung der Kapo mit der Gebäudeversicherung (GVB) und dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) im Jahr 2010 aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung, welche im zweiten Halbjahr 2008 durchgeführt wurde. Seit der Einführung des neuen Mobilisierungssystems eAlarm im Jahr 2010, konnten die damit verbundenen technischen und betrieblichen Risiken deutlich gesenkt werden.

Mit eAlarm gehören Probleme in der gleichzeitigen Mobilisierung von verschiedenen Einheiten wie auch bei der Mobilisierung während einer Systemüberlastung der Vergangenheit an. Ebenso ist die gemeindeübergreifende Mobilisierung eine Selbstverständlichkeit. Die Mobilisierung von Feuerwehr und Kapo ist in allen bekannten Szenarien wie beispielsweise Hochwasser, Grossbrände oder Grossanlässe gesichert.

Mit der neuen technischen Lösung verbinden sich die Aufgabe der Weitergabe von Schadens- und Alarmmeldungen mit der Feinverteilung der Alarmierung innerhalb der Feuerwehren. Eine trennscharfe Abgrenzung der Finanzierungsanteile des Kantons und der Gemeinden ist deshalb schwierig. Insgesamt besteht aufgrund der geltenden Rechtslage keine eindeutige und klare Bestimmung, die den finanziellen Anteil der Gemeinden am einheitlichen Mobilisierungssystem festlegt. Für verschiedene Teilbereiche, für welche das System dienlich ist, bestehen jedoch Rechtsgrundlagen mit welchen die Gemeinden zur Mitfinanzierung verpflichtet werden können.

Seit 2012 werden die wiederkehrenden Betriebskosten des Systems je zu 50% durch die Gemeinden und den Kanton finanziert. Die Kosten für die öffentlichen Telekommunikationsnetze und die Übermittlungsnetze müssen nach wie vor durch die Partnerorganisationen bzw. Gemeinden getragen werden. Angesichts der verhältnismässig geringen Aufwendungen pro Jahr und der hohen Anzahl an Gemeinden wurde von einer anteilmässigen Verrechnung an die einzelnen Gemeinden abgesehen. Stattdessen übernimmt der Kanton seit 2012 die gesamten wiederkehrenden Kosten unter entsprechender Anrechnung in der Globalbilanz des FILAG. Diese Vorgehensweise verhindert zusätzliche administrative Aufwendungen für die Verrechnung an die Gemeinden und spart mindestens eine zu diesem Zweck zu schaffende 50% Stelle ein.

Mit der rasanten technischen Entwicklung und der laufenden Modernisierung der Ausrüstung der Mannschaft, sind in den letzten Jahren neue Mobilisierungsmöglichkeiten hinzugekommen, die im bestehenden Objektkredit aus dem Jahre 2010 (RRB 0119/2010) nicht enthalten sind. Ziel des vorliegenden Vortrags ist, die im Kanton Bern aktuell genutzten Mobilisierungsmöglichkeiten auszuweisen und in einem gemeinsamen Vortrag zusammenzufassen.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

## 2 Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs. 2 Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) vom 8. Juni 1997
- Art. 3 Abs. 1 Gesetz über die Kantonspolizei (KPG; BSG 552.1) vom 20. Juni 1996
- Art. 12 Polizeiverordnung (PolV; BSG 551.111) vom 17. Oktober 2009
- Art. 21 und 33 Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG; BSG 871.11) vom 20. Januar 1994
- Art. 13 und 27 Kantonales Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (KBZG; BSG 521.1) vom 24. Juni 2004
- Art. 19 Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BeV; BSG 521.10) vom 27. Oktober 2004
- Art. 10 Kantonale Verordnung über den Zivilschutz (KZSV; BSG 521.11) vom 27. Oktober 2004
- Art. 1 und 8 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141) vom 18. Oktober 1995
- Art. 45 Abs. 1, Art. 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, 50 und Art. 52 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002
- Art. 142 Abs. 1, Abs. 2 Bst. b und Abs. 3 Bst. a, Art. 146, 148 und 152 Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003

## 3 Beschreibung des Geschäfts

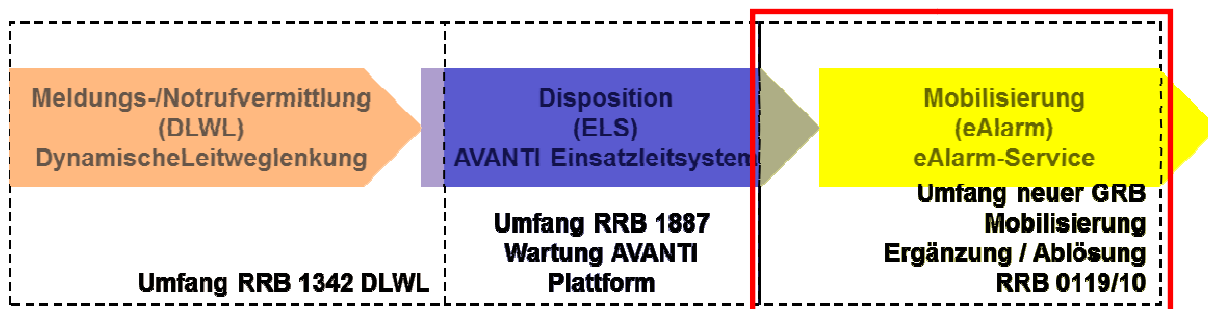
### 3.1 Umfang

Die Mobilisierung ist ein wesentlicher Teil des gesamten Notrufbearbeitungsprozesses, der vereinfacht wie folgt dargestellt werden kann:



Der Anruf einer Meldestelle wird automatisch und mittels vordefinierten Zuweisungen durch die Dynamische Leitweglenkung an die dafür zuständige Einsatzleitzentrale geleitet. Das Einsatzleitsystem (ELS) erhält die eingehende Meldung und disponiert die notwendigen Einsatzmittel. Die Mobilisierung der vorgesehenen Einsatzmittel erfolgt anschliessend durch den eAlarm-Service.

Im vorliegenden Geschäft wird der Prozessschritt „Mobilisierung“ adressiert. Die restlichen Prozessschritte „Meldungs-/ Notrufvermittlung“ sowie die „Disposition“ durch die Regionalen Einsatzzentralen REZ der Kapo Bern sind nicht Gegenstand des vorliegenden Vortrags.



Aktuell wird die Finanzierung des betroffenen Prozessschritts „Mobilisierung“ via RRB 0119/10 sichergestellt und soll mit vorliegendem Beschluss gemäss den heute geltenden Anforderungen und Ergänzungen erweitert werden.

### 3.2 Weiterführung der Mobilisierungslösung

Das seit 2010 bewährte und laufend verbesserte Mobilisierungssystem soll mit denselben Funktionalitäten fortgeführt werden.

#### *Mobilisierungssystem eAlarm:*

Das Mobilisierungssystem eAlarm stellt sicher, dass die Einsatzzentralen der Kapo aufgrund von Dispositiven, welche im Mutationssystem gepflegt werden, per Knopfdruck die richtigen Personen mobilisieren respektive aufbieten. Mit diesem Mobilisierungssystem werden sowohl die Feuerwehren als auch die Kapo eigenen Ressourcen aufgebieten. Das System ist passend zur Grösse des Kantons Bern mit rund 22'500 Mitgliedern in Feuerwehr und Kapo ausgelegt<sup>1</sup>. Insbesondere kann eine geeignete Anzahl Personen priorisiert alarmiert werden. Das bedeutet, dass diese Telefonnummern auch bei einer temporären Netzüberlastung erreicht werden können.

#### *Mutationssystem:*

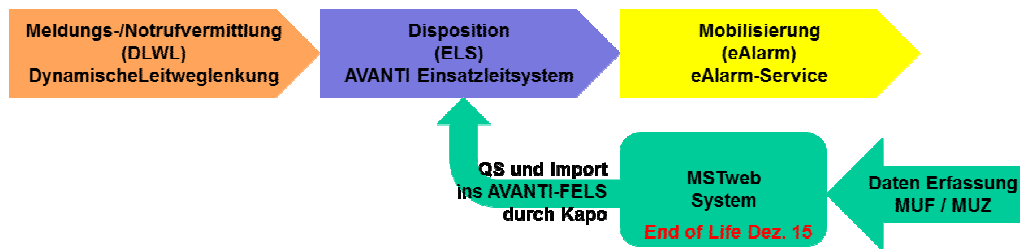
Basis für die Alarmierung der Feuerwehren sind die vordefinierten Dispositive. Dispositive werden gemäss dem bewährten Prozess bearbeitet, angepasst und erweitert. Den einzelnen Feuerwehrorganisationen steht ein Zugang auf das Mobilisierungssystem zum Mutieren der Daten zur Verfügung. Dieser Zugang erfolgt heute über das System MSTweb und soll neu über eine von der GVB beschafften Anwendung die notwendigen Daten direkt ins eAlarm-System übermitteln. Die Mutationen werden wie bisher vor ihrer Aktivierung kontrolliert und genehmigt.

Die Mutationen für die Zivilschutzorganisationen (ZSO) sollen direkt im eAlarm-System gemäss dem bewährten Prozess erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Inbetriebnahme der Datenhaltung im Personal-Informationssystem der Armee (PISA), sollen die Daten mittels Schnittstelle aus dem PISA in das eAlarm-System übertragen werden.

<sup>1</sup> Das System kann bis zu 350 Mobilfunkteilnehmer pro Minute und bis zu 600 FixNet-/ Mobile-Telefonteilnehmer pro Minute alarmieren. Per SMS können bis zu 2'000 Teilnehmer pro Minute informiert werden. Ebenso können bis zu 20'000 Pager bedient werden (die sequenzielle Frequenz ist hier abhängig vom Pager-Netzwerk).

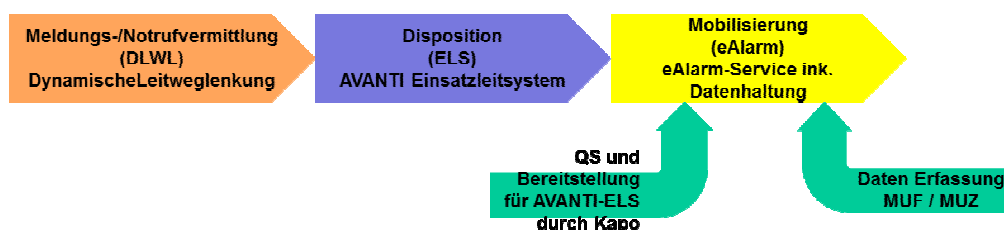
Das heute im Einsatz stehende Mutationssystem MSTWeb wurde von der Swisscom per Ende 2015 abgekündigt und muss durch eine moderne Lösung ersetzt werden. Dies bedingt auch gewisse Anpassungen am AVANTI-ELS in den Einsatzzentralen. Die nachstehenden Grafiken zeigen den aktuellen und zukünftigen Prozess der Mutation bzw. der Qualitätssicherung der mutierten Daten auf.

Aktueller Mutationsprozess via MSTweb System mit Daten Import in das AVANTI Feuerwehr-Einsatzleitsystem (FELS).



MUF = Mutationsführer Feuerwehr; MUZ = Mutationsführer Zivilschutz; ELS = Einsatzleitsystem

Zukünftiger vereinfachter Mutationsprozess, die Feuerwehr- und ZSO-Teilnehmerdaten werden direkt in das erweiterte eAlarm System erfasst und durch die Kapo für den Zugriff via ELS freigeschaltet:



#### *eAlarm-App (auf iPhone):*

Sämtliche Mitarbeitende der Kapo arbeiten mit einem iPhone. Somit erfolgt auch die Mobilisierung der Mitarbeitenden über das iPhone. Zu diesem Zweck steht seit Oktober 2013 ein eAlarm-App für das iPhone zur Verfügung. Das eAlarm-App ermöglicht einerseits die Mobilisierung der benötigten Personen und fordert andererseits die alarmierte Person auf, die Mobilisierung über das App zu quittieren. Damit ist eine zeitgemässe, einfache, effektive und rasche Mobilisierung sichergestellt.

#### *Notalarmierung:*

Bei einem Ausfall des Mobilisierungssystems eAlarm ist die Notalarmierung für die Feuerwehren mittels vordefinierten Telefonlisten über einen speziellen Dienst der Swisscom gesichert.

#### *Pager Alarmierung:*

Die Feuerwehren verfügen über Pager. Je nach Dispositiv werden bestimmte Personen über diese Pager alarmiert.

### 3.3 Bisherige Finanzierung

Seit 2012 werden die wiederkehrenden Betriebskosten des Systems je zu 50% durch die Gemeinden und den Kanton finanziert. Die Kosten für die öffentlichen Telekommunikationsnetze und die Übermittlungsnetze werden durch die Partnerorganisationen bzw. Gemeinden getragen.

Angesichts der verhältnismässig geringen Aufwendungen pro Jahr und der hohen Anzahl an Gemeinden wurde von einer anteilmässigen Verrechnung an die einzelnen Gemeinden abgesehen. Stattdessen übernimmt der Kanton seit 2012 die gesamten wiederkehrenden Kosten unter entsprechender Anrechnung in der Globalbilanz des FILAG. Diese Vorgehensweise verhinderte zusätzliche administrative Aufwendungen für die Verrechnung an die einzelnen Gemeinden und sparte mindestens eine zu diesem Zweck zu schaffende 50% Stelle ein. Bei der jetzt angestrebten Weiterführung des Service ist die Weiterführung dieser bewährten Finanzierungslösung ebenfalls angezeigt.

### 3.4 Finanzierungsverantwortung aufgrund der bestehenden Gesetzeslage

Folgende gesetzliche Grundlagen sind für die Beurteilung der Finanzierungsverantwortung zu berücksichtigen:

- **Art. 12 PoIV:** Die Kapo leitet alle Schadens- und Alarmmeldungen kostenlos weiter. Die Gemeinden sind verpflichtet, der Kapo eine entsprechende Alarmstelle bekannt zu geben. Sie haben diese mit Empfangsgeräten gemäss den Anforderungen der Kapo auszurüsten.
- **Art. 13 KBZG<sup>2</sup>:** Die Gemeinden unterhalten eine ständig erreichbare Stelle für den Empfang und die Verbreitung von Alarmmeldungen. Sie sorgen für die Verbreitung von Warnmeldungen und treffen vorsorgliche Massnahmen.
- **Art. 10 KZSV** hält für den ZS fest, der Gemeinderat sei verantwortlich dafür, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben von Bund und Kanton im ZS u.a. die Vorbereitung der Mobilisierung sowie der Mittel Schutzbauten, Alarmierung und Übermittlung geregelt werden.
- **Art. 19 BeV** hält unter Bezugnahme auf Art. 46 KBZG (RR bestimmt, welche Kommunikationsmittel und Schnittstellen zu den Gemeinden und Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen im Kanton betrieben werden und welche Software eingesetzt wird) fest, die POM sei in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen zuständig für die kantonalen Alarmierungs- und Übermittlungseinrichtungen und erlasse in Absprache mit den direkt betroffenen Partnerorganisationen Vorgaben u.a. für die Kostentragung.
- **Art. 21 FFG** stipuliert den Grundsatz, die Gemeinden seien die Trägerinnen der Feuerwehren. Sie hätten sie zu organisieren, auszurüsten, auszubilden und zu betreiben.
- **Art. 30 FFG** handelt von der Finanzierung der Feuerwehren. Die Gemeinden tragen die Kosten der Feuerwehren. Dem Vortrag dazu ist etwa zu entnehmen, dass die Bruttoausgaben grob wie folgt aufgeteilt werden können: 35% Ausrüstungsinvestitionen, 25% Sold und Kursgelder, 15% Materialunterhalt und Miete sowie 25% Konsumausgaben und Diverses.

Das Mobilisierungssystem eAlarm verbindet die Aufgabe der Weitergabe von Schadens- und Alarmmeldungen mit der Feinverteilung der Alarmierung innerhalb der Feuerwehren. Die

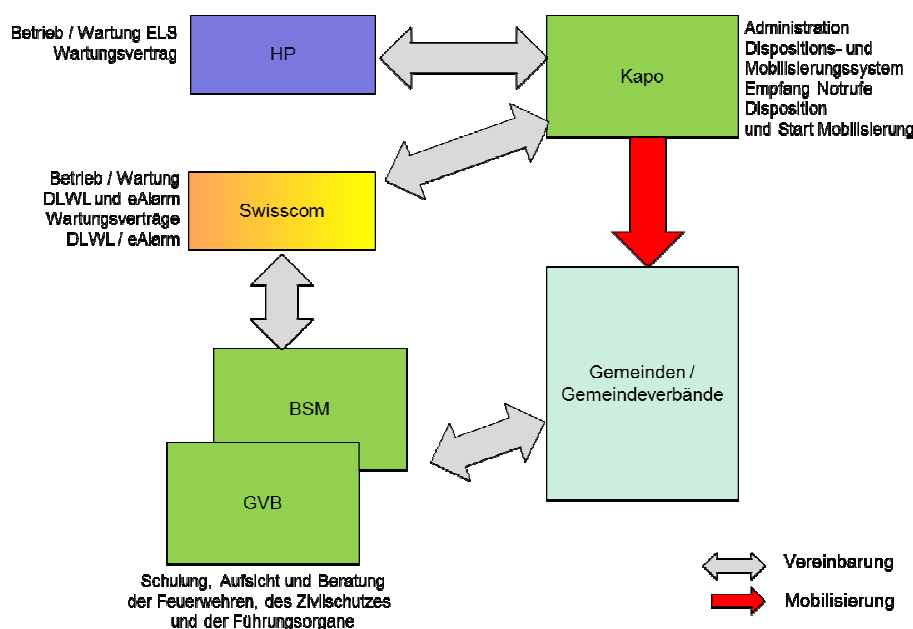
<sup>2</sup> Die kantonalen Bestimmungen zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz werden derzeit revidiert. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen gemäss heutigem Stand zwar vom Wortlaut und der gesetzlichen Systematik her Veränderungen erfahren, bleiben jedoch inhaltlich in Bezug auf die Finanzverantwortung weitgehend unverändert.

trennscharfe Abgrenzung der Finanzierungsanteile des Kantons und der Gemeinden wird deshalb schwieriger. Insgesamt besteht aufgrund der geltenden Rechtslage keine eindeutige und klare Bestimmung, die den finanziellen Anteil der Gemeinden am einheitlichen Mobilisierungssystem festlegt. Für verschiedene Teilbereiche, für welche das Mobilisierungssystem dienlich ist, besteht mit den oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen die Rechtsgrundlagen, mit welcher die Gemeinden zur Mitfinanzierung verpflichtet werden. Es ist vorgesehen, in der anstehenden Polizeigesetzrevision die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

### 3.5 Finanzierungsmodell der wiederkehrenden Kosten seit dem Jahr 2012

Seit dem Jahr 2012 ist die Kapo für den Betrieb und den Unterhalt der kantonalen Mobilisierungsplattform zuständig. Dabei ist zu beachten, dass die vertraglichen, technischen und betrieblichen Abläufe parallel laufen.

Die folgende Grafik zeigt die Strukturen und Prozesse:



Die Kapo ist die Drehscheibe für alle involvierten Partner. Die Systemlieferanten und Dienstleistungserbringer - heute sind dies die Firmen Hewlett-Packard Schweiz GmbH (HP) und Swisscom Schweiz AG (Swisscom) - sind dabei vertraglich an die Kapo gebunden. Die Auswahl der Swisscom als Systemlieferant erfolgte im Rahmen der im Jahre 2010 durchgeführten öffentlichen Ausschreibung. Im Jahre 2014 erfolgte eine SIMAP-Publikation (Meldungs-Nr. 813229 vom März 2014), in der HP als Systemlieferantin für das AVANTI ELS publiziert wurde.

## 4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

### 4.1 Einmalige und wiederkehrende Ausgaben

Die einmaligen Ausgaben zur Ablösung des abgekündeten Mutationssystems setzen sich aus den Entwicklungsaufwendungen der HP und Swisscom für die Anpassung des Mutationssystems sowie aus Dienstleistungen zusammen.

| Leistungsumfang                                               | Kosten Kapo einmalig | Kosten Projekt einmalig | Kosten Kapo wiederkehrend |
|---------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------|---------------------------|
| <b>Mutation Teilnehmerdaten</b><br>Ablösung MSTWeb mit eAlarm | 118'407              | 446'645                 | 120'528                   |
| <b>Mobilisierung</b><br>Anpassungen & Betrieb AVANTI ELS      | 200'000              | 200'000                 | 30'000                    |
| <b>Mobilisierung</b><br>Erweiterung & Betrieb eAlarmApp       |                      |                         | 138'597                   |
| <b>Dienstleistungen</b>                                       | 194'301              | 234'973                 |                           |
| <b>Service Betrieb</b>                                        |                      |                         | 490'875                   |
| <b>Total (inkl. MwSt.)</b>                                    | <b>512'708</b>       | <b>881'618</b>          | <b>780'000</b>            |

Für das gesamte Projekt entstehen einmalige Aufwendungen in Höhe von total CHF 881'618.00 für die Kapo, das BSM und die GVB. Der Anteil der Kapo beträgt CHF 512'708.00 und verteilt sich auf die Jahre 2015 und 2016. Zusätzlich zu den einmaligen Beträgen von CHF 320'000.00 im Jahr 2015 und CHF 192'708.00 fallen im Jahr 2015 CHF 695'000.00 und ab dem Jahr 2016 jährlich CHF 780'000.00 wiederkehrende Kosten für die Serviceleistungen von HP und Swisscom an.

#### 4.2 Aufteilung der Kosten auf Kapo, BSM und GVB

In der Tabelle ist aufgezeigt, in welchem Jahr die einmaligen und wiederkehrenden Kosten effektiv anfallen sowie wie die Kostenaufteilung auf die Organisationen Kapo, BSM und GVB vorgesehen ist. Da zusätzlich zur geplanten Migration die Aufrechterhaltung des aktuellen Betriebes sicher zu stellen ist, fallen in den beiden Jahren 2015 / 2016 sowohl Betriebs- wie auch Investitionskosten an.

| Leistungsumfang                                               | Kosten (inkl. MwSt.) 2015. |                |           |           | Kosten (inkl. MwSt.) 2016 |                |               |                |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|---------------|----------------|
|                                                               | Kapo Einm.                 | Kapo Wied.     | BSM Einm. | GVB Einm. | Kapo Einm.                | Kapo Wied.     | BSM Einm.     | GVB Einm.      |
| <b>Mutation Teilnehmerdaten</b><br>Ablösung MSTWeb mit eAlarm | -                          | 59'400         | -         | -         | 118'407                   | 132'672        | -             | 201'939        |
| <b>Mobilisierung</b><br>Anpassungen & Betrieb AVANTI-ELS      | 200'000                    | 30'000         | -         | -         | -                         | 30'000         | -             | -              |
| <b>Mobilisierung</b><br>Erweiterung & Betrieb eAlarmApp       | -                          | 117'934        | -         | -         | -                         | 123'100        | -             | -              |
| <b>Dienstleistungen</b>                                       | 120'000                    |                | -         | -         | 74'301                    | -              | 10'000        | 30'672         |
| <b>Service Betrieb</b>                                        | -                          | 487'666        | -         | -         | -                         | 494'228        | -             | -              |
| <b>Total</b>                                                  | <b>320'000</b>             | <b>695'000</b> | -         | -         | <b>192'708</b>            | <b>780'000</b> | <b>10'000</b> | <b>232'611</b> |
| <b>Total Investitions- und wiederkehrende Aufwendungen</b>    | <b>1'015'000</b>           |                | -         | -         | <b>972'708</b>            |                | -             | -              |

| Leistungsumfang                     | Kosten (inkl. MwSt.)<br>2017 |              |              | Kosten (inkl. MwSt.)<br>2018 |              |              | Kosten (inkl. MwSt.)<br>2019 |              |              |
|-------------------------------------|------------------------------|--------------|--------------|------------------------------|--------------|--------------|------------------------------|--------------|--------------|
|                                     | Kapo<br>Wied.                | BSM<br>Wied. | GVB<br>Wied. | Kapo<br>Wied.                | BSM<br>Wied. | GVB<br>Wied. | Kapo<br>Wied.                | BSM<br>Wied. | GVB<br>Wied. |
| <b>Mutation Teilnehmerdaten</b>     |                              |              |              |                              |              |              |                              |              |              |
| Ablösung MSTWeb mit eAlarm          | 120'528                      |              | 6'480        | 120'528                      |              | 6'480        | 120'528                      |              | 6'480        |
| <b>Mobilisierung</b>                |                              |              |              |                              |              |              |                              |              |              |
| Anpassungen & Betrieb AVANTI<br>ELS | 30'000                       |              |              | 30'000                       |              |              | 30'000                       |              |              |
| <b>Mobilisierung</b>                |                              |              |              |                              |              |              |                              |              |              |
| Erweiterung & Betrieb eAlarmApp     | 128'265                      |              |              | 133'431                      |              |              | 138'597                      |              |              |
| <b>Dienstleistungen</b>             |                              |              |              |                              |              |              |                              |              |              |
| <b>Service Betrieb</b>              | 501'207                      |              |              | 496'041                      |              |              | 490'875                      |              |              |
| <b>Total (inkl. MwSt.)</b>          | <b>780'000</b>               |              | <b>6'480</b> | <b>780'000</b>               |              | <b>6'480</b> | <b>780'000</b>               |              | <b>6'480</b> |

### 4.3 Aufteilung der Kosten für die Jahre 2015 - 2019

Die einmaligen und die wiederkehrenden Ausgaben der Kapo sind in den Jahren 2015 – 2019 wie folgt geplant:

| Jahr | Einmalige Kosten | Wiederkehrende Kosten | Kosten Total (inkl. MwSt.) |
|------|------------------|-----------------------|----------------------------|
| 2015 | 320'000.00       | 695'000.00            | <b>1'015'000.00</b>        |
| 2016 | 192'708.00       | 780'000.00            | <b>972'708.00</b>          |
| 2017 | -                | 780'000.00            | <b>780'000.00</b>          |
| 2018 | -                | 780'000.00            | <b>780'000.00</b>          |
| 2019 | -                | 780'000.00            | <b>780'000.00</b>          |

### 4.4 Veränderungen gegenüber RRB 0119/2010

Mit der Realisation des Vorhabens kann den zu mobilisierenden Organisationen der gewohnte Standard in der Mobilisierung gemäss den gesetzlichen Vorgaben weiter angeboten werden. Des Weiteren haben die zu alarmierenden Organisationen weiterhin die Möglichkeit der elektronischen Teilnehmermutationen. Mit der von Seite GVB finanzierten elektronischen Schnittstelle (WinFAP – eAlarm), können die auf Seite der Teilnehmermutationen aktuell anfallenden Aufwendungen um nahezu 50% reduziert werden.

Mit der Einführung der Datenhaltung auf dem Mobilisierungssystem eAlarm werden zudem die grosse Komplexität der Systemlandschaft mit stetiger Teilnehmerdatenübergabe reduziert und die Möglichkeit für eine elektronische Schnittstelle zum Notalarmierungssystem "Conferencing-Services" mit zeitnahen Teilnehmerdaten ermöglicht. Die hierfür notwendigen Codelisten werden ebenfalls durch das eAlarm-System elektronisch zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Zusammenfassung der Dienste mit bisher bestehenden Ausgabenbewilligungen auf Stufe Direktion und Regierungsrat, entstehen insgesamt keine Mehrkosten.

#### 4.5 Folgekosten

Ausser den wiederkehrenden Ausgaben gemäss Ziffer 4.3 entstehen keine weiteren Kosten.

#### 4.6 Kreditsumme und Ausgabenbefugnis

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit in Form einer neuen wiederkehrenden Ausgabe, welcher in die Kompetenz des Grossrates des Kantons Bern fällt und dem fakultativen Referendum untersteht und einem mehrjährigen Verpflichtungskredit in Form einer neuen einmaligen Ausgabe.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der folgenden Kostenstellen, beziehungsweise Kostenarten:

| Kostenstelle    | Kostenart | Rechnungsjahr | Betrag CHF inkl. MWST |
|-----------------|-----------|---------------|-----------------------|
| 1400 Informatik | 315800    | 2015          | 755'000.00            |
| 1400 Informatik | 506800    | 2015          | 260'000.00            |
| 1400 Informatik | 315800    | 2016          | 972'708.00            |
| 1400 Informatik | 315800    | 2017          | 780'000.00            |
| 1400 Informatik | 315800    | 2018          | 780'000.00            |
| 1400 Informatik | 315800    | 2019          | 780'000.00            |

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2015 und in den Aufgaben- und Finanzplänen 2016 – 2018 der Kapo in der Produktgruppe „06.02.9100 Polizei“ enthalten.

#### 4.7 Personelle Auswirkungen

Mit der Einführung des Einsatzleitsystems AVANTI und UeLS (Übergeordnetes Leitsystem) für die Alarmierung der Feuerwehren vor 12 Jahren, mussten auch die dazugehörenden Aufgaben neu geregelt werden. Die Mutationen werden seither zentral und effizient (Datenaktualität) bei der Kapo durchgeführt. Im Jahr 2007 ist das UeLS durch die AVANTI-Applikation FELS (Feuerwehr-Einsatzleitsystem) abgelöst worden. Seit der Einführung werden für die notwendigen Datenmutationen der Feuerwehren in AVANTI rund 200 Stellenprozente benötigt und eingesetzt. Zusätzliche Ressourcen sind nicht vorgesehen.

Der Gemeindeanteil an den jährlichen Betriebskosten, ausmachend CHF 380'000.00, ist wiederum in die Globalbilanz FILAG 2015-2019 aufzunehmen.

#### 4.8 Auswirkungen bei Nicht-Weiterführung des Mobilisierungssystems

Eine Kündigung des Mobilisierungssystems eAlarm resp. eine Nicht-Weiterführung des Mobilisierungssystems hätte folgende Konsequenzen:

- Die Mobilisierung der Einsatzkräfte könnte nicht mehr sichergestellt werden.
- Die Kapo könnte ihren gesetzlich festgelegten Auftrag nicht mehr erfüllen.
- Die Mobilisierung der Einsatzkräfte könnte nicht mehr in der erforderlichen Menge von den Einsatzzentralen aus durchgeführt werden.

Bei einer nicht Realisation des Vorhabens müssten die Teilnehmerdaten wiederum via FAX, eMail etc. zur Mutation an die Mutationsstelle gesendet werden. Für die Erfassung dieser

Teilnehmerdaten würden zusätzliche Personalressourcen im Bereich von ca. 350 Stellenprozent benötigt.

## **5        Datenschutz und Datensicherheit**

Im Rahmen der Projekt Initiierung wurden die nachfolgenden ISDS-Unterlagen (Informationssicherheits- und Datenschutz) erarbeitet.

- ISDS\_Konzept\_Mobilisierung\_V1-0
- ISDS\_Mobilisierung\_Risikoanalyse\_V1-0
- ISDS\_Mobilisierung\_Checkliste\_Grundschatz\_V1-0

Die Einsicht in die ISDS-Dokumente kann gemäss dem Kapo ISDS-Rahmenkonzept, Grundsatz Nr. 11, bei der Kapo am Nordring 30, 3013 Bern, erfolgen. Die ISDS-Unterlagen werden aufgrund der Vertraulichkeit nicht publiziert oder elektronisch bzw. als Hardcopy verteilt.

## **6        Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Polizei- und Militärdirektion, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

### Beilagen

- Beschlussentwurf

### Auskunftspersonen

- Jürg Coray, Kantonspolizei, Telefon 031/634 41 00
- Simon Roggli, Kantonspolizei, Telefon 031/634 41 03
- Ulrich Fankhauser, Kantonspolizei, Telefon 031/634 41 31